

**Erweiterungsstudium**  
**„Berufsbezogene Fremdsprache Englisch als zusätzliches  
Unterrichtsfach an Berufsschulen“**  
**60 ECTS-AP**

**Curriculum – allgemeine Angaben** (ab 30 ECTS-AP):

X Neueinreichung

Datum der Beschlussfassung durch den HSK: 23.11.2017

Beschluss des HSK zur Erweiterung auf 60 ECTS-AP: 14.05.2018

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 13.12.2017, 30.05.2018

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 5.10.2017

**Studienkennzahl:**

**Inkrafttreten:** 1. Oktober 2018

**Allfällige Übergangsbestimmungen:** keine

**Geplanter Beginn:** WS 2018/19

X	Erweiterungsstudium öffentlichen Rechts		Erweiterungsstudium in Teilrechtsfähigkeit
---	--	--	--

**1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums:**  
„Berufsbezogene Fremdsprache Englisch als zusätzliches Unterrichtsfach an Berufsschulen“ als Erweiterung eines Lehramtsstudiums (Sekundarstufe BB).

**2. gesetzliche Grundlage:**  
§ 38 c HG 2005 i. d. g. F.

**3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des jeweiligen Erweiterungsstudiums erlangt werden:**  
Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums werden die Absolventinnen und Absolventen

- für die Erteilung des Unterrichts im Gegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache Englisch“ in der Sekundarstufe Berufsbildung an Berufsschulen qualifiziert.

**4. Bachelor- oder Masterniveau:**  
Bachelorniveau  
Masterniveau



**5. Umfang des Erweiterungsstudiums:**  
60 ECTS-Anrechnungspunkte

**6. Zulassungsvoraussetzungen:**

Für die Zulassung zum Erweiterungsstudium sind Voraussetzung:

- Abgeschlossenes oder laufendes Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich DA/TG oder abgeschlossenes, mind. 6-semesteriges Lehramtsstudium für Berufsschulen
- Aufrechtes Dienstverhältnis
- Erfolgreiche Teilnahme am Diagnoseverfahren  
Dieses findet vor Beginn des Erweiterungsstudiums statt und umfasst
  - Informationen über Inhalte des Erweiterungsstudiums und Anforderungen an die Studierenden
  - Diagnoseverfahren zur Feststellung der notwendigen Vorkenntnisse

Bereich	Form der Feststellung
<ul style="list-style-type: none"><li>• Listening</li><li>• Reading</li><li>• Writing</li><li>• English in Use</li></ul>	Schriftliche Überprüfung, B2
<ul style="list-style-type: none"><li>• Speaking</li></ul>	Mündliche Überprüfung, B2

Vom Nachweis jener Eignungskriterien, die bei Erfüllung der wesentlichen Anforderungen für den angestrebten Beruf aufgrund einer Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes nicht erfüllt werden können, wird Abstand genommen (§ 52e Abs. 3 HG 2005 i. d. g. F.). Bei Bedarf werden im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens geeignete Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Das Ausbildungsziel muss erreichbar sein. (§ 42 Abs. 10 und 11 HG 2005 i. d. g. F.).

Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

**Darlegung der Reihungskriterien**

Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 i. d. g. F. Reihungskriterien für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können. Die Verordnung des Rektorats ist im Mitteilungsblatt kundgemacht.

**7. Abschluss:**

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.

**8. Bezeichnung jener Module/Teile des Curriculums, welche im Erweiterungsstudium zu absolvieren sind:**

Die Module stammen aus dem Curriculum Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe, Erweiterungswahlbereich **Berufsbezogene Fremdsprache Englisch** (30 ECTS-AP) und werden ergänzt durch Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik und durch Pädagogisch Praktische Studien (26 ECTS-AP) sowie die Abschlussarbeit (4 ECTS-AP).

<b>Modulbezeichnung/Titel</b>	<b>Kurzzeichen</b>	<b>ECTS-AP</b>
Introduction to language learning theories and teaching didactics	BFE1	12
Personal and professional development 1	BFE2	12
Personal and professional development 2	BFE3	12
Intercultural aspect in language teaching - Studienwoche in England	BFE4	12
Assessment tools for self-evaluation and selfreflection (inkl. Abschlussarbeit)	BFE5	12
ECTS-AP gesamt		60

**9. zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Erweiterungsstudiums vorgesehen sind:**

- Aufrechtes Dienstverhältnis an einer Berufsschule

**10. Ressourcen:**

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.